

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Wierzigster Jahrgang.

Nr. 69.

Dienstag, den 24. August

1880.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Baugenehmigungsgehalte über Bauten aus roher Wurzel mit unvollständigen Situationszeichnungen, aus denen die Entfernung von öffentlichen Straßen und Eisenbahnen nicht zu ersehen ist, eingereicht worden sind. Die Unternehmer von Bauten aus roher Wurzel werden daher zu Vermeidung der gesetzlichen Strafen und sonstiger Nachteile hiermit aufmerksam gemacht, daß in den über derartige Bauten eingzureichenden Situationszeichnungen nicht nur die öffentlichen Straßen wie in § 10 Punkt 3 der Ausführungs-Berordnung vom 6. Juli 1863, Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1863, Seite 646, vorgeschrieben ist, anzugeben, sondern hauptsächlich auch die innerhalb 100 Meter von den projectirten Bauten liegenden **Eisenbahnen** genau einzutragen sind.

Meissen, am 16. August 1880.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
von Hoffe.

Auf Antrag des Besitzers, Herrn Privatus Julius Kluge in Tharandt, soll dessen in Wilsdruffer Flur gelegene, unter Nr. 261 des Brand-Catasters, Fol. Nr. 308 des Grund- und Hypothekensbuches für Wilsdruff eingezeichnete **Villa** durch das unterzeichnete Königl. Amtsgericht freiwillig versteigert werden. Die Villa, zu welcher ein Vor- und Hintergarten gehört, liegt an der Meißener Straße, ist im Jahre 1873 neu und durchaus massiv gebaut, enthält 10 heizbare Räume im Souterrain, Parterre und 1. Stock und hat über 16,000 Mt. Brandkasse. Mit dem Bemerkens, daß unter den Erstherrn Auswahl vorbehalten wird, der Ersterer $\frac{1}{10}$ der Erstehungssumme sofort im Termin zu legen hat, bezüglich der Zahlung des übrigen Kaufgeldes freie Vereinbarung vorbehalten bleibt, werden Erstehungslustige andurch geladen

Dienstag, den 28. September 1880,

10 Uhr Vormittags,

an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und des Weiteren sich gewärtig zu halten.
Wilsdruff, am 21. August 1880.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Dresden. Von Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm empfing S. Maj. der König am 18. August dem „Dr. J.“ zufolge, nachstehendes Telegramm: Mit mir begehen Ew. Majestät heute den zehnjährigen Erinnerungstag des glorreichen aber blutigen Schlachtages von St. Privat-Gravelotte, wo Sie an der Spitze Ihrer braven Truppen einen so ruhmreichen Theil an dem ewig merkwürdigen Siege nahmen. Ich kann es mir daher nicht versagen, Ew. Majestät und den sächsischen Truppen von Neuem meine Anerkennung und Dankbarkeit auszusprechen für die hohen Leistungen am 18. August 1870. Wilhelm.

Mit großer Freude wird allenthalben in unserem lieben Sachsenlande das vorstehende Telegramm gelesen werden, in welchem Kaiser Wilhelm unserem König Albert, sowie den braven sächsischen Truppen am Tage der Schlacht von St. Privat von Neuem Anerkennung und Dankbarkeit für den ruhmreichen Antheil an dem Siege und die hohen Leistungen am 18. August 1870 ausspricht. Diefert doch dieser aus eigenster freier Entschliekung des greisen Heldenkaisers hervorgegangene Akt einen neuen Beweis für die Herzlichkeit und Aufrichtigkeit der bundesgenossenschaftlichen Beziehungen der beiden Fürsten zu einander und legt Zeugniß dafür ab, wie an höchster Stelle in Berlin Verdienst und Tapferkeit an allen Stellen unseres Reiches volle Würdigung erfahren.

Berlin. Bezüglich der Steuerfragen, welche den Reichstag beschäftigen sollen, ist man jetzt in Erwägungen eingetreten. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß man in erster Stelle die Durchsetzung der Brausteuer in das Auge gefaßt hat. Die Wünsche auf eine anderweite Regulirung der Branntweinsteuer möchten ihrer Berücksichtigung diesmal um so eher entgegengebracht werden, als die Widersprüche im konservativen Lager gegen die letztere fallen sollen. Wie man hört, werden Anträge auf Abänderung der Branntweinsteuer sogar von den Conservativen gestellt werden. Die Quittungstempelsteuer soll aufgegeben, die Wiedereinbringung der Börsensteuer mit erhöhten Sätzen thatsächlich beschlossene Sache sein. Endlich sollen die, wie erinnerlich, seit längerer Zeit schwebenden Erhebungen über das unrichtige Verhältnis der nach den neuesten Verfahrensweisen vorgenommenen Zuckerfabrikation zu den Vergütungsätzen ihrem Abschlusse so weit nahe gebracht sein, daß ein 10—15 Millionen Mark höherer Ertrag aus der Rübenzuckersteuer gewonnen werden kann.

Auf dem kaiserlichen Schlosse zu Wabelsberg wurde am 18. August der 50jährige Geburtstag des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich offiziell gefeiert. Der Kaiser empfing das Personal der österreichischen Botschaft, welches in kleiner Uniform, blauer Frack mit goldenen Knöpfen erschienen war, während Kaiser Wilhelm die Uniform seines österreichischen Leibregiments, Kaiser von Deutschland, angelegt hatte. Während des Diners ertönten österreichische und ungarische Tanzweisen und der Kaiser unterhielt sich lebhaft mit dem Botschaftler, Grafen Szecsenyi, und anderen Herren. Beim ersten Glase Champagner erhob sich Seine Majestät und trank auf das Wohl seines kaiserlichen Freundes, während die Musik die Nationalhymne anstimmte, welche Alle stehend anhörten. — Die in Berlin lebenden Oesterreicher und Ungaren feierten vereint den festlichen Tag im Hotel „Norddeutscher Hof“. Der erste Toast galt dem österreichischen, der zweite dem deutschen Kaiser.

Wien, 19. August. Seit gestern prang unsere Stadt in reichem Flaggenschmucke, um die Feier des 50. Geburtstages des Kaisers Franz Joseph zu begehen. Bis in den entlegensten Vororten ist beinahe kein Haus zu finden, von dem nicht eine Fahne herabwehte, oder dessen Fenster und Balkone nicht mit Laubgürlarden, den kaiserlichen Wappenschildern geziert wären. Die allgemeine Theilnahme, welche dieses Fest in jeder Provinz ohne Unterschied der Nationalitäten und der politischen Fractionen findet, spricht neuerlich für die innige Anhänglichkeit der Völker Oesterreich-Ungarns an ihr angestammtes Herrscherhaus. Wien, welches sich an die Spitze der Feier gestellt, hat hierdurch neuerlich seinen alten Ruf als „Kaiserstadt“ bewährt. Auch die Haltung, welche die gesammte Wiener Presse ausnahmslos dem Jubelfeste entgegen bringt, beweist nur, daß sie sich bei dieser Gelegenheit zum wahren Dolmetsch der öffentlichen Meinung und Gesühle gemacht hat.

Der Sedantag rückt täglich näher; da verbreitet sich die Meinung, als ob von oben herab Winke gegeben worden seien, nach welchen die öffentliche Feier weniger geräuschvoll begangen werden solle, damit man die empfindlichen Nachbarn nicht unansth berühre. Es mag das zeitweilig der hohen Politik gerathen erscheinen, vielleicht um die friedliche Stimmung, die gegenwärtig zwischen den beiden Regierungen obwalten soll, nicht zu stören. Doch das deutsche Volk hat anders zu denken. Wir sind weit davon entfernt, die Feier als eine Herausforderung unserer Nachbarn anzusehen: der Sedantag ist nicht bloß ein Sieg über den französischen Kriegsübermuth, er ist auch ein Sieg über die deutsche Zersplitterung und den Particularismus, der seit einem halben Jahrtausend an unserer Volkskraft gezehrt und sie völlig lahm gelegt hatte. Der Krieg von 1870 offenbarte die Umwandlung, die im deutschen Volke Platz gegriffen hatte, er erschloß die Blüthe unserer mühsam gewonnenen politischen Bildung, die trotz aller Zielregiererei und Polizeiwirtschaft mit naturwüchsiger Kraft und Nothwendigkeit hervorgetrieben war. Das ist ein Ereigniß, welches höher steht, als der Sieg über unseren Feind: die Freude über die wiedergefundene Einheit und gleichartige Gesinnung, aus der für das deutsche Volk hoffentlich dauernder Segen hervorgehen wird. Die Feier dieser geschichtlichen Thatfache kann auch den empfindlichsten Nachbar nicht verletzen. Verletzt es denn die Engländer, wenn jährlich die nordamerikanische Union das Fest ihrer Unabhängigkeitserklärung begeht? Oder denken die Amerikaner durch solche wiederkehrende Feier die Britten zu verhöhnen und zu verletzen? Mit vollem Rechte verlangen wir Reichsfreunde unsere jährliche Sedanfeier, trotz Allem, was dagegen aus Gründen der hohen Politik, kleinlichen Mörgelsinnes und verbissener Feindseligkeit eingewendet werden mag. Sind wir wirklich ein einiges Volk, so dürfen wir furchtlos diese Feier begehen, ja, haben die Pflicht, sie nicht einschlafen zu lassen. Was hat denn die Feier der Leipziger Schlacht zum Einschlafen gebracht? Die Regierungen, die nicht wollten, daß das Volk in sich den Geist lebendig erhielt, der die napoleonische Knechtschaft abgeschüttelt hatte. Die deutsche Reichsregierung hat dies Bedenken des deutschen Bundestages, traurigen Andenkens, nicht zu hegen, und je offener sie dies blicken läßt, desto größer wird die Zahl ihrer Anhänger werden, desto fester das Vertrauen auf ihr Bestehen. Um des Reiches willen fordern wir die alljährige Feier des 2. Septembers. Wir fordern sie für alle Die, welche die Kämpfe von 1870—71 mitgefochten haben, für alle Die,